

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Oberflächenwiederherstellung Nord-Süd-Stadtbahn
Baubeschluss für die Herstellung einer ebenerdigen Gehwegverbindung an der Haltestelle
Severinstraße, Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	25.03.2014
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.03.2014
Verkehrsausschuss	06.05.2014

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Herstellung einer ebenerdigen Gehwegverbindung zwischen der Wilhelm-Hoßdorf-Straße und der Haltestelle Severinstraße mit Gesamtkosten von 181.185,17 €.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt.

Alternative

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die Einrichtung einer ebenerdigen Gehwegverbindung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	169.756,65	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	11.428,52	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2015

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>3.395,13</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Erneuerung der Treppenanlage der Haltestelle Severinstraße zur Tel-Aviv-Straße hat der Verkehrsausschuss am 28.10.2008 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein ebenerdiger Zugang zur Haltestelle geschaffen werden kann. Die Prüfung führte für den südlichen Bahnsteig zu einem positiven Ergebnis, so dass der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2008 die Einrichtung einer ebenerdigen Querung des Perlengrabens zur direkten Anbindung des Pantaleonsviertels an den südlichen Bahnsteig der Haltestelle Severinstraße beschlossen hat.

Die ursprünglichen Bahnsteige der Haltestelle Severinstraße wurden für den Bau der Nord-Süd-Stadtbahn zunächst komplett zurückgebaut und konnten deshalb in den zurückliegenden Jahren nicht genutzt werden. Nachdem die endgültigen Bahnsteige seit Januar 2014 wieder in Betrieb genommen wurden, stehen noch Restarbeiten im angrenzenden Straßenraum und die anschließende Beräumung der ebenfalls zum Teil im Straßenraum befindlichen Baustelleneinrichtungsflächen an. Dies erfolgt voraussichtlich im Sommer 2014. Damit sind dann auch die Voraussetzungen gegeben, um die ebenerdige Verbindung herzustellen.

Durch die neue ebenerdige Wegeverbindung entfällt der Umweg über die Brücke Tel-Aviv-Straße, wovon neben den Bewohnern des Pantaleonsviertels auch eine Vielzahl von Schülern der hier vorhandenen Bildungseinrichtungen profitiert. Gleichzeitig wird durch den neuen Weg die Situation für mobilitätseingeschränkte Personen deutlich verbessert, da der an dieser Brücke fehlende Aufzug sowie die starken Steigungen der Brückenrampen (zum Teil 10 %) für Rollstuhlfahrer unüberwindbare Barrieren darstellen.

Beschreibung Planung

Im Rahmen der vertiefenden Planung wurden für den Gehweg zunächst verschiedene Linienführungen untersucht. Ausgehend von der bahnsteigseitigen Anbindung des Weges im Bereich zwischen dem Treppenabgang und den Stützen der Brücke Tel-Aviv-Straße wurden folgende Varianten geprüft:

- V1. Ein straßenbegleitender Gehweg entlang der Abfahrtsrampe von der Tel-Aviv-Straße zum Perlengraben und Anbindung an die Wilhelm-Hoßdorf-Straße unmittelbar östlich der Einmündung Heinrichstraße.
- V2. Ein straßenunabhängig geführter Gehweg durch die westlich an die Abfahrtsrampe angrenzende Grünfläche, der im weiteren Verlauf dem Rand eines vorhandenen Spielplatzes bis zur Wilhelm-Hoßdorf-Straße folgt. Die Anbindung an die Wilhelm-Hoßdorf-Straße erfolgt westlich der Einmündung Heinrichstraße.
- V3. Eine Kombination aus den beiden erstgenannten Varianten.

Die Varianten 2 und 3 erfordern einen massiven Eingriff in die Grünfläche und vor allem in den Baumbestand. Es müssten zahlreiche Bäume gefällt werden. Aus diesem Grund wurden diese beiden Varianten im Rahmen der Abwägung verworfen und die Planung auf Grundlage der Variante 1 fortgeführt.

Um den Eingriff in die Grünfläche zu minimieren sieht die Planung vor, einen Teil der Abfahrtsrampe zum Gehweg umzubauen. Dies ist möglich, da die Fahrbahnbreite heute deutlich überdimensioniert ist, was an den vorhandenen Sperrflächen erkennbar ist. Die geplante Gehwegbreite beträgt 3,50 m. Bei der Dimensionierung der Breite wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass regelmäßig größere Personengruppen zu erwarten sind (z.B. Schülergruppen nach Schulschluss). Als Fahrbahnbreite verbleiben entsprechend 5,50 m. Die Befahrbarkeit der Rampe ist somit auch für Sattelzüge und Gelenkbusse weiterhin gegeben.

Bedingt durch die Trassierung entlang der vorhandenen Fahrbahn ist die Längsneigung für den Gehweg weitgehend festgelegt. Mit einer maximalen Steigung von weniger als 3 % ist der Weg - auch für mobilitätseingeschränkte Personen - ohne Erschwernis nutzbar.

In der Wilhelm-Hoßdorf-Straße sind auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens sowie der geringen Geschwindigkeit (Tempo 30) die nach R-FGÜ 2001 gültigen Mindestkriterien für die Anlage eines Fußgängerüberwegs nicht gegeben. Um eine in Verlängerung des Gehwegs liegende Querung der Wilhelm-Hoßdorf-Straße anbieten zu können, werden aber beiderseits der Wilhelm-Hoßdorf-Straße die Bordsteine abgesenkt.

Für die Querung des Perlengrabens wurde ebenfalls die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs geprüft. Mit zum Teil über 1.200 Kfz/h (Zählung Mai 2009) wird die für Fußgängerüberwege maximal zulässige Verkehrsstärke jedoch deutlich überschritten. Um eine sichere Quermöglichkeit anzubieten, ist deshalb der Bau einer Lichtsignalanlage erforderlich.

Die Gesamtkosten für die Herstellung des ebenerdigen Fußgängerüberwegs belaufen sich auf 181.185,17 €. Hiervon entfällt ein Betrag von 169.756,65 € auf investive Auszahlungen. Der verbleibende Teilbetrag von 11.428,52 € entfällt auf die Wartungskosten der Lichtsignalanlage und ist als Aufwand in der Ergebnisrechnung zu buchen.

Die Kostenberechnung liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Das Prüfergebnis wird schriftlich nachgereicht.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 169.756,65 € sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze veranschlagt. Bei Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - stehen im Haushaltsjahr 2014 Kassenmittel in Höhe von 1.500.000 € sowie noch zu übertragende Ermächtigungen aus 2013 in Höhe von 1.091.332,87 € zur Verfügung.

Des Weiteren stehen im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, ab 2015 ff. entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 3.395,13 € und für die Wartungskosten der Lichtsignalanlage in Höhe von 11.428,52 € in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - bereit.